

Telefon: 233 - 22737
Telefax: 233 - 48405

Sozialreferat
Amt für Soziale
Sicherheit
Zentraler Service
S-I-ZS/HC

**Zuschussnehmerdatei 2008
Vollzug des Haushaltsplanes 2008
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherheit**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11697

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.04.2008 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2008 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2009.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2008 u. Produktplan 9. Fassung

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 09.10.2007 wurden parallel zur Vorlage "Haushaltsplan 2008 – Einzelplan 4 des Sozialreferates" eigene Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten. Zur Sicherung der Angebote im Zuschussbereich haben am 27.11.2007 der Finanzausschuss und am 28.11.2007 die Vollversammlung des Stadtrates auf Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste eine Erhöhung der Zuschussvolumina der Fachreferate im Haushaltsjahr 2008 um 2,5 % beschlossen.

Am 19.12.2007 hat die Vollversammlung des Stadtrates den Haushaltsplan 2008 verabschiedet.

Die zusätzlichen Mittel gemäß Beschlussfassung vom 27./28.11.2007 werden allerdings erst mit Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 am 15.04. bzw. 16.04.2008 in den Haushaltsplan 2008 eingestellt.

Im Vorgriff auf die o.g. Beschlussfassung sind die projektbezogenen Ansätze in der Zuschussnehmerdatei aber bereits jetzt auf die zusätzlich beschlossenen Erhöhungen abgestellt. Die jeweiligen Unterschiedsbeträge sind dabei gesondert ausgewiesen.

Am 19.12.2007 hat die Vollversammlung des Stadtrates ferner die 9. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates verabschiedet. Die Fortschreibung durch Zusammenfassung von Produkten und Produktleistungen hat auch Auswirkungen auf die Gliederung des Förderbereichs des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Haushaltsansatz 2007 (=Vollzugsgrundlage 2007)	Spalte 6
Antragszahlen 2008 der freien Träger	Spalte 7
Ansätze 2008 lt. Schlussabgleich VV 19.12.2007	Spalte 8
Erhöhung lt. VV 28.11.2007 (2,5 %)	Spalte 9
Ansätze 2008 gesamt lt. 1. NPL 2008	Spalte 10
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 12
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele / Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift "Erläuterung" Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 5 des Vortrags).

4. Vollzug 2008

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2007 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2008 die Zuschussnehmerdatei 2008 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 19.12.2007 wurde die Haushaltssatzung 2008 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung wiedergegeben, so wie sie sich in 2008 auf der Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt sowie zum 1. Nachtragshaushalt bezüglich der prozentualen Anpassungen ergibt.

5. Vertragsabschlüsse in 2008

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2008 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

6. Auswertung/Fortschreibung des Mustervertrages Umsetzung des Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union

6.1 Auswertung Mustervertrag

Mit Beschlüssen des Sozialhilfeausschusses vom 10.04.2003, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2003 und des Sozialausschusses vom 08.05.2003 wurde das Vertragswesen im Zuschussbereich durch Einführung eines Mustervertrages neu geregelt. Gegenstand der Beschlussfassungen war auch ein Auftrag an das Sozialreferat, spätestens nach einer Laufzeit von vier Jahren, beginnend mit in Kraft treten der ersten neuen Verträge, eine mit den freien Trägern abgestimmte Auswertung, ggf. in Verbindung mit Vorschlägen für eine Fortschreibung, im Stadtrat vorzulegen.

Im Vortrag dieser Vorlagen wurden spezielle Fragestellungen angeführt, die der Auswertung zugrunde gelegt werden sollten.

Eine beispielhafte Erhebung im Amt für Soziale Sicherung hat nach diesen Vorgaben zu folgendem Ergebnis geführt:

Ist der Verwaltungsaufwand für Träger und Verwaltung angemessen?

Durch das genormte Vertragswerk konnten die Vertragsverhandlungen im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich zügiger durchgeführt werden, wobei die Umstellung bei allen Einrichtungen von der Konzeption auf die dem Vertrag zugrunde liegende Leistungsbeschreibung einen zumindest einmaligen Mehraufwand nach sich zog.

Im Bereich der Haushaltsplanungen hat sich der Aufwand durch den dreijährigen Gültigkeitsturnus sowohl für die Verwaltung, wie auch für die Träger verringert, da sich innerhalb des 3 Jahresturnus die Antragsstellungen und deren Bearbeitung z.T. erübrigt haben:

- Jährliche Neuantragstellung durch die Träger der Einrichtungen entfällt.
- Jährliche Bewilligungsbescheiderstellung durch die Verwaltung entfällt.
- Jährliche Neuantragstellung von Abschlagszahlungen durch die Träger entfällt.
- Jährliche Bescheiderstellung für die Abschlagszahlungen entfällt.

Die jährlichen Informations- und Nachweispflichten der Träger/Einrichtungen entsprechen in Umfang, Aufwand und Form den Anforderungen an alle geförderten Einrichtungen.

Die Behandlung von Anträgen auf nachträgliche Erhöhung der Förderung von Seiten der Träger haben sich ebenfalls auf ein Minimum reduziert. Diese Verwaltungsvereinfachung ist allerdings keine Besonderheit des Mustervertrages mehr, da Rücklagenbildungen auch durch den verstärkten Einsatz von Festbetragsfinanzierungen in Umsetzung der Vereinbarung mit den freien Trägern zur freieren Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel bei den übrigen Förderungen zugelassen wurden.

Insgesamt hat sich der Verwaltungsaufwand zwischen Trägern und Verwaltung im haushalterischen Bereich verringert. Im inhaltlichen Bereich ist der Verwaltungsaufwand vor allem bei den Jahresplanungsgesprächen und Jahresberichten zu sehen und ist abhängig von der Steuerungstiefe. Im Sinne der Outputsteuerung ist dieser Aufwand als angemessen zu betrachten.

Entspricht das Verfahren den Anforderungen des neuen Steuerungsmodells nach einer ziel- und ergebnisorientierten Steuerung der operativen Leistungen?

Da sich der haushalterische Aufwand verringert und sich demgegenüber das ziel- und ergebnisorientierte Verfahren auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung (gemäß Mustervertrag) und der Jahresplanungsgespräche verstärkt hat, werden diese Instrumente inzwischen auch bei vielen Einrichtungen, die über Bescheid gefördert werden, angewandt. Durch die Vereinbarung haben sich Bescheid und Mustervertrag in einigen wesentlichen Punkten, abgesehen vom Zeitraum der Festlegung (ein- bzw. dreijährige Bindung) angeglichen, so dass auch hier letztendlich eine Verlagerung vom Input zum Output eingetreten ist.

Die Veränderung vom Konzept zur Leistungsbeschreibung ist ein längerfristiger Entwicklungsprozess, d.h. bei der Umsetzung können nicht immer im Sinne des Outputs sofort befriedigende Leistungsbeschreibungen (hinsichtlich der qualitativ und quantitativ beschriebenen Leistungen) erzielt werden.

So haben kleinere Einrichtungen z.T. einen größeren Detaillierungsgrad bei der Beschreibungen ihrer Leistungen als größere Einrichtungen.

Auf der Grundlage von Leistungsbeschreibung und Jahresbericht erfolgen die Jahresplanungsgespräche, die ein wesentliches Instrument der Steuerung sind. Jährliche Zielvereinbarungen und die jährliche Überprüfung der Zielerreichung durch die Fachplanungen bilden zusammen mit der jährlichen einrichtungsbezogenen Berichterstattung die relevanten Instrumente der outputorientierten Steuerung im Alltagsgeschäft von Verwaltung bzw. Produktsteuerung. Das Verfahren entspricht insoweit den Anforderungen des neuen Steuerungsmodells, da die genannten Instrumente die Verbindung zwischen Leistungsoutput und eingesetzten Mitteln erkennbar machen.

Insbesondere durch ein von der Verwaltung/Produktsteuerung für das jeweilige Produkt einheitlich mit den Trägern vereinbartes Leistungsspektrum, auf deren Basis die Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen gefertigt wurden, wird aus Sicht der Produktsteuerung eine Grundlage geschaffen, um auch bei den teilweise heterogenen Feldern Fachplanung und Verwaltungserfordernisse für beide Vertragspartner transparent vollziehen zu können.

Wie oft diese Jahresplanungsgespräche stattfinden hängt zum einen von der Fachkraft eingeschätzten Notwendigkeit ab, zum anderen aber auch von den Personalkapazitäten im Bereich der Steuerung. In der Praxis können nicht für alle Einrichtungen die angedachten jährlichen Planungsgespräche umgesetzt werden, ggf. muss hier eine Beschränkung auf das im Vertrag festgelegte 3-jährige Auswertungsgespräch erfolgen bzw. ist die Frage der Steuerungstiefe zu überdenken.

Ermöglicht das Verfahren einen in der Regel konfliktfreien Ablauf zwischen Verwaltung und Trägern?

Eine Betrachtung ist hier losgelöst von anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten anzustellen. Im Vordergrund standen in dieser Phase die oftmals erstmalige Erstellung einer Leistungsbeschreibung, die Definition von Zielen, die Änderung des Jahresberichtes auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, Relevanz und Inhalt des Jahresplanungsgesprächs und/oder die Unterscheidung von Auswertungs- und Jahresplanungsgespräch, was nicht immer ganz reibungslos ablief.

Die genannten Aspekte outputorientierter Steuerung, insbesondere die daraus entstandene Transparenz haben die Verfahrensabläufe zwischen Verwaltung/Produktsteuerung und Trägern/Einrichtungen letztendlich aber positiv beeinflusst. Auf Basis der genannten Instrumente können Konflikte im Ablauf frühzeitig erkannt und geregelt werden.

Das Verfahren hat die Planungssicherheit über den jeweiligen Zeitraum von drei Jahren für die Träger erhöht. Der Überblick über die Finanzierung für drei Jahre sowie die Übertragbarkeit der Mittel (§ 8) ermöglicht höhere Flexibilität und damit verbunden höhere Effektivität. Die Planung und Durchführung von in der Leistungsbeschreibung festgelegten und der Zielvereinbarung vereinbarten Leistungen unterliegt keinem starren Jahresrhythmus mehr. Dies bietet verbesserte Möglichkeiten auch für Maßnahmen, die mittelfristige Planung erfordern.

Insgesamt gestaltet sich bei dem Verfahren der Ablauf zwischen Verwaltung und Träger i.d.R. konfliktfrei. Vereinzelt bestehen noch Reibungspunkte in der Frage der Steuerungsintensität.

6.2 Umsetzung des Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union und Auswirkungen auf den Mustervertrag

Weitere Erhebungen in allen Ämtern des Sozialreferates und insbesondere ein Abgleich der internen Bewertungen zum Mustervertrag mit den Erfahrungen aus Sicht der betroffenen freien Träger machen nach Einschätzung des Sozialreferates erst dann Sinn, wenn die Rahmenbedingungen für einen evtl. hieraus resultierenden Fortschreibungsbedarf der Regelungen des Mustervertrages geklärt sind. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Ein wesentlicher Bestandteil des Mustervertrages ist die nicht weiter beschränkte Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel der Stadt in das nächste Haushaltsjahr während des Vereinbarungszeitraums. Ferner ist geregelt, dass die Verwendung nicht verbrauchter Mittel nach Ablauf eines Vereinbarungszeitraums und ihre evtl. Übertragung in einen Folgezeitraum Gegenstand der Verhandlungen über die Fortschreibung der jeweiligen Leistungen ist.

Demgegenüber beinhaltet das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union zu staatlichen Ausgleichszahlungen/Beihilfen explizit Anforderungen, die dieses Verfahren ggf. in Frage stellen.

Der Grundsatz nach Art. 87 ff. EG-Vertrag sieht vor, dass Beihilfen bei der Europäischen Kommission anzumelden sind, bevor sie ausgereicht werden. Eine Beihilfe in diesem Sinne ist jeder finanzielle bzw. geldwerte Vorteil, der gewährt wird.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Beihilfe die Voraussetzungen der sog. Freistellungsentscheidung des Monti-Pakets erfüllt. Beihilfen, die einen Betrag von 30 Mio. Euro an ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz von nicht mehr als 100 Mio. Euro nicht übersteigen, können ohne vorherige Anmeldung bei der Kommission gewährt werden, wenn bestimmte Vorgaben eingehalten werden. Hierzu zählt u.a., dass keine Überkompensationen erfolgen, die die Grenze von 10 % der jährlichen Ausgleichssumme übersteigen.

Ferner ist nach der Freistellungsentscheidung erforderlich, dass Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichszahlungen vorliegen. Nach erster Einschätzung kann zusammenfassend festgestellt werden, dass in der derzeitigen Praxis der Zuwendungsvergabe die Voraussetzung des Vorhandenseins geeigneter Parameter in der Regel als gegeben angesehen werden kann. Anders verhält es sich allerdings mit der Tatsache, dass Überkompensationen, die 10 % der jährlichen Ausgleichssumme übersteigen, mit der Freistellungsentscheidung nicht vereinbar sind.

Als problematisch können sich damit sowohl die Zuschussvergaben in Anwendung des geltenden Mustervertrages als auch Zuschussvergaben per Bescheid, insbesondere mittels einer Festbetragsfinanzierung, erweisen.

In beiden Fällen sind unter Umständen Übertragungen möglich, die diese Grenze überschreiten.

Eine für den Konsolidierungszeitraum 2003 – 2006 getroffene Vereinbarung, die unter anderem den Vorrang der Festbetragsfinanzierung zum Gegenstand hat, wurde mit Beschlüssen von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 10.10.2006 um weitere drei Jahre bis 2009 verlängert.

Entscheidend ist nun, ob und ggf. in welchen Fällen die in Rede stehenden Zuschussvergaben des Sozialreferates von den vorgenannten Regelungen erfasst sind. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Hiervon sind aufgrund der geschilderten Zusammenhänge auch die Überlegungen zur Fortschreibung des Mustervertrages beeinflusst, die wiederum mit den freien Verbänden zu diskutieren sind.

Das Sozialreferat wird den Stadtrat zu gegebener Zeit, d.h., wenn eine Klärung bezüglich des Umgangs mit dem Europäischen Gemeinschaftsrecht und der Auswirkungen auf die Zuwendungspraxis des Sozialreferates herbeigeführt werden konnte, erneut mit dem Vorgang befassen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Straßer, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium - Ausländerbeirat, dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2008 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter " Ansätze 2008" (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 1.1.3, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.4, 5.2.2, 5.3.1 und 5.3.2 (Produktplan, 9. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, evtl. im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende Härten auszugleichen, sofern sich entsprechende Umschichtungsmöglichkeiten bei den Fördermitteln ergeben.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle
an das Direktorium - Ausländerbeirat
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An S-III-M
An S-Z-F/H (2-fach)
z. K.

Am

I.A.